



Resolution 1823 (2008)

**verabschiedet auf der 5931. Sitzung des Sicherheitsrats
am 10. Juli 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 918 (1994), 1005 (1995), 1011 (1995), 1013 (1995), 1053 (1996), 1161 (1998) und 1749 (2007),

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 918 (1994) betreffend Ruanda vom 31. Dezember 2007 (S/2007/782) und des mündlichen Berichts des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 918 (1994) betreffend Ruanda vom 22. Mai 2008,

betonend, wie wichtig es ist, dass alle Staaten, insbesondere die Staaten in der Region, mit dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1533 (2004) betreffend die Demokratische Republik Kongo und der gemäß Resolution 1533 (2004) eingesetzten Sachverständigengruppe bei der Durchführung ihres mit Resolution 1807 (2008) verlängerten Mandats zusammenarbeiten,

ferner betonend, dass die Staaten in der Region sicherstellen müssen, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial, die ihnen geliefert werden, nicht an illegale bewaffnete Gruppen abgezweigt oder von diesen genutzt werden,

unter Hinweis auf das von der Regierung der Demokratischen Republik Kongo und der Regierung der Republik Ruanda am 9. November 2007 in Nairobi unterzeichnete gemeinsame Kommuniqué und das Ergebnis der vom 6. bis 23. Januar 2008 in Goma abgehaltenen Konferenz für Frieden, Sicherheit und Entwicklung in Nord- und Südkivu, die zusammen einen erheblichen Fortschritt bei der Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens und anhaltender Stabilität in der Region der Großen Seen darstellen, und ihrer vollständigen Durchführung mit Interesse entgegensehend,

unter Begrüßung des Inkrafttretens des Paktes über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen und betonend, wie wichtig seine volle Umsetzung ist,

mit der erneuten Aufforderung an die Staaten der Region, ihre Zusammenarbeit weiter zu vertiefen, um den Frieden in der Region zu konsolidieren,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die mit den Ziffern 9 und 10 der Resolution 1011 (1995) verhängten Verbote aufzuheben;
 2. *beschließt ferner*, den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 918 (1994) betreffend Ruanda aufzulösen.
-